

2963/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.10.2001

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Barbara Prammer, Parnigoni und GenossInnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Besetzung von Führungspositionen der Gendarmerie mit weiblichen Beamtinnen im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen in der Bundesgendarmerie

Den unterzeichneten Abgeordneten ist bekannt, daß Ihr Ministerium im Bereich der Bundesgendarmerie und den nachgeordneten Dienststellen Umstrukturierungen plant. Im Zuge dieser Maßnahmen sind offensichtlich auch Neubesetzungen diverser Führungspositionen geplant.

Das Bundesgleichbehandlungsgesetz wurde durch Beschluß der Regierungsparteien im Nationalrat vom 5. Juli 2001 teilweise ausgehöhlt. Daher ist bei Postenbesetzungen im Bundesdienst besonders auf die faire Behandlung von Frauen im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und die weitere Einhaltung der 40% - Quote zu achten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Wieviel Frauen gibt es derzeit in der Verwendungsgruppe E1 in der Bundesgendarmerie und in welche Funktionen sind diese Frauen derzeit eingeteilt?
2. Wieviele Frauen bekleiden die Funktion einer
 - Abteilungsleiterin,
 - Abteilungsleiterstellvertreterin,
 - Landesgendarmeriekommandantin oder deren/dessen Stellvertreterin,
 - Referatsleiterin oder deren/dessen Stellvertreterin am Gendarmeriezentralkommando,
 - Bezirkskommandantin oder deren/dessen Stellvertreterin?(Bitte um namentliche Aufzählung für jede der genannten Funktionen)
3. Hat von den weiblichen E1 - Beamtinnen der Bundesgendarmerie eine oder mehrere zusätzliche Ausbildungen als Führungskraft oder sonstige in/ausländische Spezialausbildungen?
4. Hat von den weiblichen E1 - Beamtinnen der Bundesgendarmerie eine oder mehrere ihren Wachkörper im In/Ausland bei Konferenzen bzw. anderen öffentlichen Veranstaltungen vertreten? (Bitte um Auflistung wer, wann, bei welcher Veranstaltung und wie oft)

5. Welche der weiblichen E1 - Beamtinnen der Bundesgendarmerie verfügen über besondere Sprachkenntnisse?
6. Sind im Zuge der Innovation des Gendarmeriezentralkommandos Funktionen die in Frage 2 genannt wurden neu zu besetzen? Wenn ja, welche?
7. Sind weibliche E1 - Beamtinnen der Bundesgendarmerie - aufgrund ihrer dienstlichen, fachlichen und sonstigen Qualifikationen und unter Berücksichtigung der 40% - Klausel im Bundesgleichbehandlungsgesetz - für eine dieser Spitzenfunktionen vorgesehen?
Wenn ja, wer und für welche?
Wenn nein, warum nicht?